

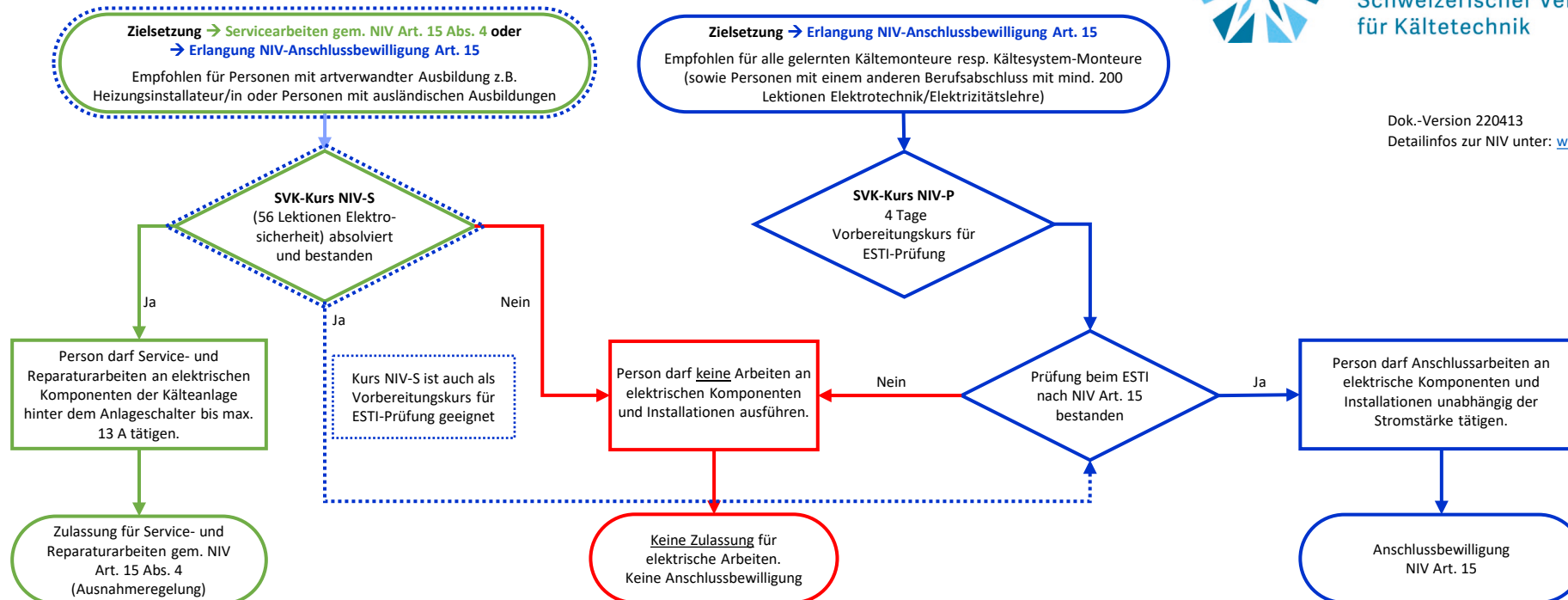
Elektrische Arbeiten an Kälteanlagen gem. NIV Art. 15. Welche Ausbildung benötigen die Kältefachleute? Entscheidungshilfe für Kältefachleute



SVK ASF ATF
Schweizerischer Verband
für Kältetechnik

Dok.-Version 220413

Detailinfos zur NIV unter: www.svk.ch/niv



Tätigkeiten

- Austausch/Service/Wartung/Reparatur von el. Komponenten
- 1:1 Austausch ohne Leistungserhöhung
- Keine el. Hausinstallationen durchführen. Berechtigung nur zu Reparatur oder Austausch von el. Komponenten der Kälteanlage.

Pflichten

- Anschlüsse überprüfen
- Mess- und Prüfprotokoll führen
- Periodische Weiterbildung

Zusätzliche Auflagen

- Nur direkt an die Steuerung angeschlossene Komponenten
- Nur hinter Haupt- und Anlageschalter
- Max. Absicherung 13 A

Zur Kenntnisnahme:

- Das Ersetzen von Komponenten in einer Schaltgerätkombination (SGK) oder in einem Erzeugnis ist keine Installationstätigkeit und fällt daher nicht unter die Regelung von Art. 15 Abs. 4 NIV. Diese Arbeiten müssen aber ebenfalls sicher und normenkonform durchgeführt werden.
- Personen mit ausländischen Ausbildungen sind nicht zur ESTI-Prüfung Art. 15 zugelassen. Für diese Personen wird der Kurs NIV-S empfohlen.

Tätigkeiten:

- Austausch/Service/Wartung/Reparatur von el. Komponenten sind nicht zulässig

Tätigkeiten:

- Austausch/Service/Wartung/Reparatur von el. Komponenten
- 1:1 Austausch ohne Leistungserhöhung
- Keine el. Hausinstallationen durchführen. Berechtigung nur zum Anschluss von Erzeugnissen und Komponenten der Kälteanlage

Pflichten:

- Anschlüsse überprüfen
- Mess- und Prüfprotokoll führen
- Periodische Weiterbildung

Zusätzliche Auflagen:

- Nur direkt an die Steuerung angeschlossene Komponenten